



# Konzept BerufswegBereitung

## Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Ziel	2
3. Auftraggeber	2
4. Beginn und Dauer des BWB Projekts	2
5. Am BWB – Prozess involvierte Personen und ihre Tätigkeiten	2
5.1 Die BWB – Fachperson	2
5.2 Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten	2
5.3 Die Schulsozialarbeit	2
5.4 Die Schulleitung	3
5.5 Die Klassenlehrperson und weitere Unterrichtende	3
5.6 Das AVS	3
6. Umsetzung der BerufswegBereitung	4
6.1 Indikatoren	4
7. Arbeitsinstrumente	4



## 1. Ausgangslage

Nach der obligatorischen Schule, also nach neun Schuljahren, treten Jugendliche in die Sekundarstufe II über. Unterteilen lässt sich die Sekundarstufe II in allgemein bildende und in berufsbildende Ausbildungsgänge.

Nicht alle Jugendlichen haben optimale Voraussetzungen, nach der obligatorischen Schulpflicht in eine berufliche Grundausbildung oder eine weiterführende Schule einzutreten. Biographie, Lebensumstände, soziokultureller Hintergrund und mangelnde schulische Leistungen können erhebliche Barrieren bilden.

Die BerufsWegBereitung bildet die Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und II, an welcher die anstehenden Probleme gelöst werden sollen.

## 2. Ziel

Die BerufsWegBereitung hat zum Ziel, Jugendlichen, deren Einstieg ins Berufsleben stark gefährdet ist, mit adäquaten Massnahmen eine geeignete Anschlusslösung in der Sekundarstufe II sicherzustellen.

## 3. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (AfBB und AVS).

## 4. Beginn und Dauer des BWB Projekts

Das Projekt beginnt im Schuljahr 2009 / 2010. Nach einer kantonalen Evaluation im Jahre 2011 entscheidet der Landrat über eine Weiterführung des Projekts.

## 5. Am BWB – Prozess involvierte Personen und ihre Tätigkeiten

### 5.1 Die BWB – Fachperson

Die Aufgaben der BWB – Fachpersonen werden im Pflichtenheft des Kantons festgehalten.

### 5.2 Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten

Die Jugendlichen selbst oder ihre Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, eine BWB – Beratung zu verlangen. Das weitere Vorgehen verläuft unter Einbezug der Klassenlehrperson.

### 5.3 Die Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeit kann bei Bedarf in den BWB – Prozess miteinbezogen werden.



#### **5.4 Die Schulleitung**

In schwierigen Fällen wird die Schulleitung beigezogen.

#### **5.5 Die Klassenlehrperson und weitere Unterrichtende**

Die Klassenlehrperson stuft in Zusammenarbeit mit dem Klassenkonvent die Jugendlichen in die vier Gruppen (siehe 5.6.1) ein und informiert die BWB – Fachperson.

#### **5.6 Das AVS**

Die finanziellen Ressourcen werden aufgrund der Landratsvorlage vom Kanton zur Verfügung gestellt.

Der Kanton stellt den BWB – Fachpersonen zudem einen PC mit Drucker und eine Internet – Datenbank zur Verfügung, die nur von autorisierten Personen genutzt und eingesehen werden kann. In dieser Datenbank werden Jugendliche erfasst, die als gefährdet eingestuft werden.

##### **5.6.1 Die kantonale Datenbank**

Gemäss kantonaler Vorgabe werden die Jugendliche in vier Gruppen eingeteilt.

A Ausbildungserfolg scheint gesichert

B Ausbildungserfolg ohne zusätzliche Unterstützung wahrscheinlich

C Ausbildungserfolg nur mit zusätzlicher Unterstützung wahrscheinlich

D Ausbildungserfolg erscheint eher unwahrscheinlich

Jugendliche, welche vom Klassenkonvent in Gruppe C eingestuft werden, werden in der Datenbank erfasst.

BWB – Fachperson und Klassenlehrperson ergreifen geeignete Massnahmen.

Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Jugendliche, welche vom Klassenkonvent in Gruppe D eingestuft werden, werden in der Datenbank erfasst.

BWB – Fachperson und Klassenlehrperson ergreifen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten geeignete Massnahmen.

Der Einbezug der Erziehungsberechtigten ist zwingend.

Die rechtlichen Grundlagen betreffend Datenschutz werden vom Kanton abgeklärt.



## 6. Umsetzung der BerufsWegBereitung

	8. Klassen	9. Klassen
1. Quartal	Information der Erziehungsberechtigten (Elternabend, Flyer)	Individuelle Beratung
2. Quartal	Im Anschluss an die Leistungsbeurteilung der Jugendlichen (Zeugnis), Einteilung der Jugendlichen in Gruppe A, B, C oder D und Meldung an die BWB – Fachperson.	Individuelle Beratung Im Anschluss an die Leistungsbeurteilung der Jugendlichen (Zeugnis), Einteilung der Jugendlichen in Gruppe A, B, C oder D und Meldung an die BWB – Fachperson.
3. Quartal	Standortgespräche; im Bedarfsfall unter Beizug der BWB – Fachperson	Betreuung Jugendlicher ohne Anschlusslösung
4. Quartal	Individuelle Beratung Im Anschluss an die Leistungsbeurteilung der Jugendlichen (Zeugnis), Einteilung der Jugendlichen in Gruppe A, B, C oder D und Meldung an die BWB – Fachperson.	Betreuung Jugendlicher ohne Anschlusslösung Abschlussgespräche, Berichte, und Informationsübergabe an kantonale Projektleitung zuhanden der Sekundarstufe II

### 6.1 Indikatoren

Ein Kriterienblatt mit Indikatoren zur Erkennung problematischer Entwicklungssituationen Jugendlicher wird von der BWB - Projektleitung zur Verfügung gestellt. Es soll die Einteilung der Jugendlichen in die Gruppen A, B, C, oder D erleichtern.

## 7. Arbeitsinstrumente

- Geeignetes Besprechungszimmer
- Eigene Telefonnummer
- Flip – Chart
- Computer mit Drucker
- Div. Büromaterial